

Gemeindekindergarten Effeln



Waldstraße 6
59609 Anröchte – Effeln
02947 / 3321
kindergarten.effeln@anroechte.de

Konzeption der pädagogischen Arbeit



Stand: Mai 2019

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
Vorwort des Trägers	4
Vorwort der Einrichtung	5
1. Unsere Einrichtung stellt sich vor	6
1.1 Entstehung	6
1.2 Lage	6
1.3 Der Kindergarten	6
1.4 Öffnungszeiten	7
1.5 Essen	7
1.6 Personal	7
1.7 Gruppenstruktur	7
2. Anmeldeverfahren und Aufnahme in den Kindergarten	8
3. Pädagogische Arbeit mit den Kindern	10
3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung	10
3.2 Bildungs – und Erziehungsziele	10
3.2 Förderung der sozialen und Emotionalen Kompetenzen	10
3.4 Lernwerkstatt	11
4. Bildungsvereinbarungen NRW	12
4.1 Bewegung	12
4.2 Körper, Gesundheit und Ernährung	13
4.3 Sprache und Kommunikation	14
4.4 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung	15
4.5 Musisch-ästhetischer Bereich	16
4.6 Religion und Ethik	18
4.7 Mathematik	19
4.8 Naturwissenschaft- technische Bildung	20
4.9 Ökologische Bildung	21
4.10 Medien	22
5. Das Bild vom Kind und die Rolle des pädagogischen Personals	24
6. Ein Tagesablauf in unserer Einrichtung	25
7. Spiel	25
7.1 Definition	25
7.2 pädagogische Bedeutung	26
7.3 Zielgerichtete Aktivitäten, Angebote und Projekte	26
8. Organisatorisches	27
8.1 Abholung der Kinder	27
8.2 Fehlen der Kinder	27

8.3 Fotos	27
8.4 Geburtstag	27
9. Mahlzeiten	28
9.1 Frühstück	28
9.2 Mittagessen	28
10. Aktionen in unserer Einrichtung	28
11. Unsere Qualitätsgrundsätze	29
11.1 Verlässliche Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebote für alle Familien	29
11.2 Zusammenarbeit mit Familien und Elternpartnerschaften	29
11.3 Weitere Formen der Elternarbeit	30
11.4 Elternabende	30
11.5 Elterngespräche	30
11.6 Gemeinsame Aktivitäten	30
12. Kosten innerhalb des Kindergartens	31
13. Bildungsdokumentation	31
13.1 Auftrag des Kindergartens	31
13.2 Dokumentationssysteme	32
14. Übergänge gestalten	33
15. Teamarbeit	33
16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	35
17. Integrative Arbeit	38
18. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	40
19. BiSC und HLL	41
20. Sprachförderkonzept	42
21. Aufsichtspflicht	45
22. Infektionsschutzgesetz	48
23. Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung	51
Schlussgedanke	53
Quellenverzeichnis	53

Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten finden Sie die pädagogische Konzeption unseres Gemeindekindergartens Effeln. „Konzeption“ – was verbirgt sich überhaupt hinter diesem Wort? Es ist eine genaue Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte, die alle wichtigen Informationen über die Arbeit in unserer Einrichtung enthält.

Meine Kolleginnen möchten Ihnen einen Leitfaden an die Hand geben, der es Ihnen ermöglicht, die Entwicklung Ihres Kindes aufgrund klarer Vorgaben und Konzepte mitzuverfolgen und mitzugestalten, so dass Ihre Kinder die Zukunft unter bestmöglichen Voraussetzungen bewältigen können.



Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und der Reflexion unserer bisherigen Tätigkeit. Sie bezieht die konkreten Gegebenheiten wie das Raumangebot, die Bedürfnisse der Kinder, das soziale Umfeld, Elternaktivitäten und vieles mehr mit ein. Für uns als Kindergarten- und Träger ist die Konzeption ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern. Für Sie als Eltern soll sie eine Hilfe sein, unsere Einrichtung in ihrer ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in ihrer Individualität verstehen- und schätzen zu lernen.

„Solange Kinder noch klein sind, gib ihnen tiefe Wurzeln.
Wenn sie älter geworden sind, gib ihnen Flügel.“

In diesem Sinne wollen wir Ihnen helfen, die Fähigkeiten Ihrer Kinder zu entfalten, deren Anlagen zu entwickeln und sie auf das Leben als Persönlichkeit und Mitglied der Gemeinschaft zugleich vorzubereiten.

Wir wünschen Ihnen beim Anschauen und Durchblättern der Konzeption nützliche Erkenntnisse und das Gefühl, dass Sie Ihr Kind mit gutem Gewissen in unsere Einrichtung bringen können.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink that reads "Alfred Schmidt". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Alfred Schmidt

**„Du hast das Recht
genauso geachtet zu werden,
wie ein Erwachsener.
Du hast das Recht
so zu sein wie Du bist.
Du musst dich nicht verstellen
und so sein, wie die Erwachsenen es wollen.
Du hast das Recht auf den heutigen Tag.
Jeder Tag Deines Lebens gehört nur Dir.
Du, Kind, wirst nicht erst Mensch,
Du bist Mensch.**

(Janusz Korczak)

Vorwort der Einrichtung:

Wie Sie schon gesehen haben, finden Sie auf dem Deckblatt den Begriff „Konzeption“. Dahinter verbirgt sich folgendes:

Eine Konzeption ist eine genaue Zusammenfassung unserer Arbeitsschwerpunkte und aller wichtigen Informationen die unsere Arbeit beschreiben. Die Darstellung unserer Arbeit in der Öffentlichkeit ist uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Arbeit soll auch von Außenstehenden, wie Eltern, neuen Mitarbeiterinnen, Politikern, Lehrern, Trägervertretern und anderen interessierten Personen verstanden werden.

Wir hoffen, dass uns dies mit den folgenden Seiten gelungen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindecindergarten Effeln



Alexandra Jungmann

1. Unsere Einrichtung stellt sich vor

1.1 Entstehung

Der Kindergarten wurde 1970 in dem Gebäude der ehemaligen Schule als zweigruppige Anlage eingerichtet. 1983 reduzierte man die Einrichtung auf eine Gruppe. Der Außenspielbereich wurde 1990 im Zuge einer Dorferneuerung zu seiner jetzigen Form umgestaltet. Am 01. August 2001 wurde der Kindergarten befristet für drei Jahre wieder um eine Gruppe erweitert.

So konnten 25 dreijährige Kinder aus dem Ortskern Anröchte betreut werden. Vom Sommer 2004 bis 2008 bestand die Einrichtung wieder aus einer Gruppe. Ab Sommer 2008 wurde die Einrichtung auf 34 Kindergartenplätze erweitert. Erstmals werden Kinder unter drei Jahren betreut.

1.2 Lage

Der Kindergarten befindet sich mitten in dem Ort Effeln. Er liegt zentral und doch verkehrsberuhigt an einem Fußweg. Das Dorf hat ca. 700 Einwohner. Die Katholische Kirche und der Wald sind in unmittelbarer Nähe.

1.3 Der Kindergarten

Die helle Eingangshalle mit einer großen Fensterfront liegt in der Mitte des Gebäudes. Links vom Flur liegen die beiden Gruppenräume mit den zwei Waschräumen, Wickelbereich und Garderobenbereich sowie die Personaltoilette. Hinter einem Gruppenraum befindet sich der Schlafräum. Rechts vom Flur liegen die Küche, das Büro bzw. der Personalraum und der Kellerflur als Abstell- bzw. Putzraum. Zum Turnen steht die vorgebaute Gemeinschaftssporthalle des Ortes zur Verfügung.

Das Außengelände erstreckt sich über den östlichen Bereich des Grundstücks.

Als fest montierte Spielgeräte stehen dort ein Holzhaus, eine Vogelnestschaukel, ein Balancierbalken, ein Wipptier, eine Kletter- und Rutschkombination und eine Turnstange. Mobile Spielsachen und Fahrzeuge für die betonierte Spielfläche und den Sandkasten sind in zwei Garagen untergebracht. Eine Sitzecke mit Bänken und einem Tisch lädt zum Verweilen im Freien ein.

1.4 Öffnungszeiten

<u>25 Stunden Buchung:</u>	<u>35 Stunden Buchung:</u>
Mo.-Fr.: 7:30 - 12:30 Uhr	Variante A: Mo.-Fr.: 7:00 – 14:00 Uhr
	Variante B: Mo.-Fr.: 8:00 – 15:00 Uhr
	Variante C: Mo.-Fr.: 7:30 – 14:30 Uhr

1.5 Essen

Die Kinder bringen ihre eigene Brotzeit mit, die sie am Vormittag oder am Nachmittag essen. Den Zeitpunkt wählen sie selbst, alleine oder mit ihren Freunden.

Das vollwertige Mittagessen wird von der Iks Ini in Lippstadt gekocht und geliefert. Jedes Kind entscheidet selbst, was und wie viel es essen möchte und nimmt sich das Essen, mit Hilfe einer Erzieherin, selbst.

Die Kinder bleiben während des Essens an ihrem selbst gewählten Platz sitzen und führen ruhige Gespräche.

1.6 Personal

In unserem Team arbeiten eine Erzieherin als Leitung in Vollzeit und 3-4 Erzieherinnen in Teilzeit. Wieviel Erzieherinnen beschäftigt sind, hängt immer von der Anzahl und Stundenbuchung der Kinder ab.

Die Anforderungen an das pädagogische Personal sind hoch und vielfältig. Alle Teammitglieder nehmen deshalb regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre Arbeit zu reflektieren, sowie neue Impulse und Fähigkeiten zu erlangen.

1.7 Gruppenstruktur

Der Kindergarten Effeln ist eine 1 ½ gruppige Einrichtung und verfügt über ca.30 Plätze. Wir betreuen Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung.

2. Anmeldeverfahren und Aufnahme in den Kindergarten

Jetzt
anmelden 

Das neue Kinderbildungsgesetz ist seit dem 1. August 2008 in Kraft und regelt für die Kindergarteneinrichtungen die Betreuung von Kindern in neuen Gruppenformen.

In Gruppentyp 1

- werden 20 Kinder von 2-6 Jahren betreut
- davon müssen mindestens 4 und höchstens 6 Kinder zwei Jahre alt sein. Diese Plätze für Zweijährige werden durch Kinder belegt, die ab dem 1.11. oder später geboren sind.

In Gruppentyp 2

- werden 10 Kinder unter 3 Jahren betreut

In Gruppentyp 3

- werden 25 Kinder von 3 bis 6 Jahren betreut
- werden die Kinder im Gruppentyp 3 ganztags (45 Stunden) betreut, umfasst die Gruppe 20 Plätze

Es muss berücksichtigt werden, dass vorrangig die 3-6-jährigen Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu versorgen sind.

In welchen Betreuungszeiten diese Gruppentypen durch die Eltern nachgefragt werden, hängt wesentlich von Ihrer Entscheidung ab ob diese gewünschten Buchungszeiten tatsächlich durch die Kindergarteneinrichtung angeboten werden können, ist auch von der Anzahl der jeweiligen Nachfragen abhängig.

Neben der Ganztagsbetreuung ist eine 35 Stundenbetreuung auf einem Kindergartenplatz derzeit der Regelfall. Selbst wenn Ihr Kind überwiegend an Vormittagen die Einrichtungen besucht, werden zumindest gelegentlich Nachmittagsangebote genutzt und insbesondere auch damit vielfältige und abwechslungsreiche Betreuungsangebote wahrgenommen.

Weiterhin ist für Ihre Entscheidung von Bedeutung, dass Betreuungszeiten grundsätzlich für ein ganzes Kindergartenjahr gewählt werden müssen. Grund dafür ist, dass Stunden für das Kindergartenpersonal aufgrund der Anmeldungen festgelegt und finanziert werden und spätere Buchungsänderungen in einem gewissen Rahmen durch die Betriebskosten nicht mehr finanziert werden.

Daher steht für eine spätere Ausweitung von Betreuungszeiten oder auch für spätere Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen möglicherweise kein Kindergartenpersonal zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt nur über die Kita- Karte, diese wird vom Kreis Soest per Post an Familien mit Kindern ab 2 Jahren, die nicht in einer Betreuung sind, geschickt.

Die Aufnahmen erfolgen grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Die Anmeldefrist ist bis Ende November des gleichen Jahres. Genauer Termin wird in der Presse bekannt gegeben.

Zur ersten Kontaktaufnahme dient die Kita- Karte, denn diese muss persönlich im Kindergarten abgegeben werden. Bei der Gelegenheit haben die Eltern die Möglichkeit sich einen ersten Eindruck von der Einrichtung zu machen, und eventuell ein Informationsgespräch mit einer Erzieherin zu führen.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung durch die Gemeindeverwaltung bekommen die Kinder eine Einladung von uns um den Kindergarten nachmittags mit den Eltern zu besuchen. An diesen Nachmittagen können erste Kontakte zu anderen Kindern und den Erzieherinnen geknüpft werden. Es ist auch eine gute Gelegenheit sich an die neue Umgebung zu gewöhnen um den späteren Einstieg in den Kindergarten zu erleichtern. Bevor die Kinder dann in den Kindergarten kommen, gibt es noch eine Info auf der steht was für den Aufenthalt im Kindergarten benötigt wird.

3. Pädagogische Arbeit mit den Kindern

3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung

Bildung im Kindesalter gestaltet sich als sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen. Nur in gemeinsamer Interaktion, im kommunikativen Austausch und im ko-konstruktiven Prozess findet Bildung, nicht zuletzt als Sinnkonstruktion, statt.

Je früher und systematische professionell begleitete Bildungsprozesse beginnen, desto erfolgreicher und nachhaltiger können Bildungs- und Lebensbiographien gelingen.

3.2 Bildungs- und Erziehungsziele

Wir bilden, betreuen und erziehen die uns anvertrauten Kinder, dabei setzen wir uns folgende Ziele:

- Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein der Kinder stärken
- Kompetenzen im solidarischen Miteinander und altersangemessene Entwicklung von Werten im sozialen Kontext erlangen
- Kinder bekommen die Möglichkeit, Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen
- Selbstlernkompetenzen stärken
- Neugierde und individuelle Interessen an der Aneignung von Wissen werden anerkannt

3.3 Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen

Kinder sind sozial denkende und fühlende Menschen.

Wir möchten das durch unsere Vorbildfunktion, durch Vertrauen in die kindliche Kompetenz, durch Einfühlungsvermögen und durch ausreichend Raum für freies Spiel unterstützen.

- Dass die Kinder ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen
- Dass sie Konflikte eigenständig lösen, sich in ihrer Individualität angenommen und in der Gruppe wohl fühlen
- Dass sie sich schwierigen Situationen stellen und sie bewältigen

3.4 Lernwerkstätten

Seit der Umgestaltung der Räume des Kindergartens bieten wir Lernwerkstätten an. Das Ziel der Lernwerkstätten ist die Eigenaktivität der Kinder und die damit verbundenen Bildungsprozesse besser zu fördern.

Lernwerkstatt bedeutet für uns, dass die Kinder ausgehend von einer Fragestellung Erfahrungen mit eigenständigem, forschendem, entdeckendem Lernen machen und dabei das Lernen lernen.

Dabei übernimmt die Erzieherin die Rolle, die Kinder durch Beobachtung in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen zu begleiten. Die Beobachtung dient dazu, die Fragen und Themen der Kinder zu entdecken und ihre Bedürfnisse entsprechend in Angebote umzusetzen. Sie erkennt Entwicklungen, Veränderungen, Fähigkeiten, aber auch Schwierigkeiten der Kinder und begleitet und unterstützt die Lernprozesse. Die Erzieherin vermittelt ihr beobachtetes Wissen an Teammitglieder und Eltern. Dadurch entsteht die Vernetzung der Lernwerkstattangebote mit dem Gesamtkonzept der Einrichtung (vgl. Van Dieken, Christel, 2004).

Lehrwerkstätten zeichnen sich durch folgende Prinzipien aus:

- Die vorbereitete Umgebung
- Strukturierte Arbeitsmaterialien
- Die nicht direktive erzieherische Haltung

4. Bildungsvereinbarung NRW

– Fundament stärken und erfolgreich starten

Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit finden sich in der seit dem 01.08.2003 gültigen Bildungsvereinbarung NRW – Fundament stärken und erfolgreich starten- wieder.

Das Kind wird während seines gesamten Aufenthaltes in unserer Tageseinrichtung bildungsfördernd begleitet. Wir teilen die Auffassung der Bildungsvereinbarung, die u.a. besagt, „Ziel der Bildungsarbeit ist es daher, die Kinder in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig auszuschöpfen und ihre schöpferischen Verarbeitungsmöglichkeiten zu erfahren“. (Zitat Bildungsvereinbarung NRW)

Die Bildungsbereiche sind:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

4.1 Bewegung:

Bewegung ist ein Grundbedürfnis. In den ersten Lebensjahren lernt ein Kind mehr über die Bewegung als über das Denken. Jedes Kind bringt eigene Bewegungsfreude- und Fähigkeiten mit und erlebt Erfolge und Grenzen. Hierdurch lernt es sich und seine Leistungen kennen.

Bewegung fördert die körperliche, aber auch die geistige Entwicklung. So werden die Sprachentwicklung, sowie die mathematischen Grundverständnisse durch Bewegung unterstützt.

Gemeinsame Bewegungsangebote fördern das soziale Miteinander.

Das Bedürfnis von Kindern nach Bewegung soll ausreichend berücksichtigt werden und ganzheitlich in den Alltag integriert werden.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Möglichkeit zur täglichen Bewegung drinnen und draußen
- Bewegungsmaterialien (Fahrzeuge, Kreisel, Laufdosen ...) stehen den Kindern zu Verfügung
- Motivation von Kindern mit Bewegungsmangel und Unmotiviertheit
- Bewegungsspiele im Stuhlkreis
- Turnen in der großen Turnhalle

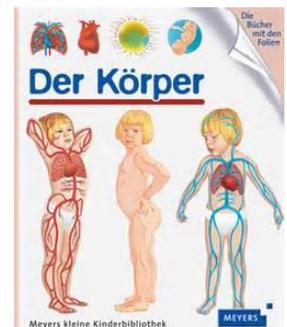
Alle Kinder sollten immer Turnzeug hier im Kindergarten haben. Dabei üben wir gezielt das an- und ausziehen



4.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Körper:

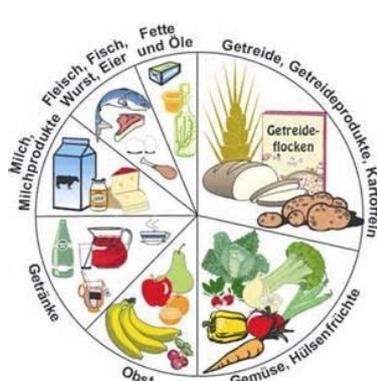
Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Über Tasten, Fühlen und Saugen begreifen Kleinkinder die Welt. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen. Dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.



Gesundheit

Gesundheit ist kein Zustand, der vorhanden ist oder nicht, sondern eine Balance zwischen körperlichem und seelischem – geistigem Wohlbefinden, die im täglichen Leben immer wieder neu herzustellen ist“ (Weltgesundheitsorganisation, 1986).

Ernährung



Die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Gerade die ersten Lebensjahre sind prägend für das Ernährungsverhalten von Kindern. Daher muss frühzeitig damit begonnen werden,

sie an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen.

Da die Zahl der übergewichtigen Kinder ständig steigt, ist es notwendig ihnen frühzeitig die Grundlagen einer gesundheitsfördernden und- erhaltenden Ernährung nahe zu bringen.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Kinder im Umgang mit ihren Erfahrungen zu unterstützen und ihnen zu helfen ein Körpergefühl zu entwickeln
- Förderung der Wahrnehmung in den verschiedenen Sinnesbereichen
- Angebot zur Sinnes- und Körpererfahrungen
- Taktile Sinne fördern wir z.B. beim Malen mit Rasierschaum und Fingerfarbe, beim Spiel im Sand und an der Matschanlage und beim Basteln mit Naturmaterialien
- Visuelle Wahrnehmung wird z.B. durch eine Bilderbuchbetrachtung, sich selber im Spiegel, verschiedene Farben, Formen, Kleidungsstücke sehen, unterscheiden und benennen gefördert
- Auditive Wahrnehmung fördern wir durch gemeinsames Singen, Geschichten erzählen, Gespräche und Fingerspiele
- Frühstück und Mittagessen in möglichst ruhiger und entspannter Atmosphäre. Wir machen die Kinder bewusst auf den Geruch, den Geschmack und das Aussehen der einzelnen Lebensmittel aufmerksam; gute Tischmanieren und Gespräche sind ein weiterer Aspekt unserer gemeinsamen Mahlzeiten
- Erfahrung, dass Essen ein angenehmes Ereignis ist und zu einem Bestandteil des sozialen Lebens gehört

4.3 Sprache und Kommunikation:

Die sprachliche Entwicklung eines Kindes beginnt mit der Geburt. Das Kind nimmt die Sprache seiner Umgebung mit ihren spezifischen Lauten, Klängen und Sprechmelodien wahr. Es erlebt den Zusammenhang von Sprache und Handlungen und erfährt mit Sprache, Mimik und Gestik eine Wirkung zu erzielen

Grundlage für den Erwerb der Sprache ist die bewusste sprachfreudige Gestaltung des Alltags. Sprache wird nicht gelehrt. Kinder lernen Sprache stets durch Sprechen, immer eingebettet in soziale Situationen.

In unserer Kindertageseinrichtung ist deshalb das gute sprachliche Vorbild der Erzieherinnen, das Interesse der Erwachsenen an dem, was das Kind mitteilen möchte und

eine Kommunikation, die das Kind immer wieder in Dialoge einbezieht, Voraussetzung für die Sprachentwicklung aller Kinder.



So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Wahrnehmungs- Bewegungs- und Motorikangebote im Innen- und Außenbereich,
- Tisch- und Kreisspiele (um u.a. Farben, Formen und Zahlen zu lernen).
- aktive Umwelterfahrungen (Spaziergänge, neue Dinge entdecken),
- Erzählen und Vorlesen von Bilderbüchern und Geschichten, wobei das Kind selbst aktiv mit erzählt,
- Rollenspiele und Theaterspiele um Erlebtes selbst darzustellen und zu verarbeiten,
- Gespräche führen im Stuhlkreis zum eigenem Formulieren und Artikulieren,
- Rituale und Wiederholungen in vielen Bereichen, um die Sprache zu festigen,
- Freies und lautes Sprechen bei der Gestaltung eines Familiengottesdienstes,
- Lieder singen,
- Durchführung des Bielefelder Screening und des Programms „hören, lauschen, lernen“ mit den Schulanfängern.

4.4 Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung

Soziale Beziehungen sind die elementare Voraussetzung eines jeden Bildungsprozesses. Kinder erkunden eigenständig ihre Umgebung und suchen nach Antworten auf ihre Fragen. Durch die Unterstützung und Hilfestellung seitens der Erwachsenen entwickeln Kinder Selbstvertrauen und eine Vorstellung der eigenen Identität. Das Miteinander Leben in einer Kindergruppe mit der Vielzahl von unterschiedlichen Meinungen und Bedürfnissen erfordert ein konstruktives Konfliktverhalten, eine Auseinandersetzung und Abstimmung

mit anderen und das Eintreten für die eigenen Interessen. Sie lernen, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden. Sie erfahren, dass ihre Gefühle und Meinungen wichtig, sie Teil einer Gemeinschaft sind und sie Verantwortung für sich und andere übernehmen können. Dabei benötigen Kinder Erwachsene, die ihnen mit Interesse, Respekt und Empathie begegnen, die Empfindungen der Kinder anerkennen und sie unterstützen und begleiten.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Wir beobachten und begleiten die Kinder in dieser Hinsicht, indem wir Möglichkeiten geben

- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen
- ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
- Meinungen und Vorstellungen anderer Menschen zu erfahren und zu akzeptieren
- Bräuche und Normen und deren Hintergründe zu erfahren (Nikolaus, St. Martin, Weihnachten, Ostern...)
- Regeln gemeinsam zu erarbeiten
- ihre Emotionen zuzulassen und zeigen zu können
- wir gemeinsame Aktionen mit der Familie (Sommerfeste, Großelternnachmittage) durchführen
- wir gemeinsame Aktionen im Stuhlkreis, Spaziergänge usw. mit den Kindern durchführen.

4.5 Musisch- ästhetischer Bereich

Ästhetische Bildung versteht sich als Ergebnis sinnlicher Erfahrungen, die selber zu neuem Wissen und neuen Erkenntnissen führen können. Insbesondere in den ersten Lebensjahren lernen Kinder aus dem, was sie über ihre eigenen Sinne erfahren. Darüber erschließen sie sich die Wirklichkeit, konstruieren ihre Bilder von der Welt und geben ihnen ihre subjektive Bedeutung. Dieser individuelle Verarbeitungsprozess knüpft an bereits im Kopf bestehende Bilder sowie an vorhandene Erfahrungen und Vorstellungen an. Eine wachsende Zahl von Bildern ermöglicht ein vielfältiges, kreatives Denken. Alle Bereiche, die den Kindern diese Erfahrungen ermöglichen sind von großer Wichtigkeit.

Dazu zählen insbesondere das freie Spiel, jede Form des Gestaltens, Musik, Tanz, Bewegung, Rollenspiel und das Singen.

Beim Gestalten kommt es nicht auf das entstehende „schöne“ Produkt an, sondern auf die Erfahrungen beim Entstehungsprozess. Hierzu benötigen Kinder Freiheit, Raum und Zeit.

Musik ist etwas das Kinder von Anfang an fasziniert und ihr Interesse an Geräuschen, Tönen, Klängen, vor allem, wenn sie selbst erzeugt werden, weckt. Aktives Musizieren fördert die Zusammenarbeit beider Gehirnhälften und somit auch die differenzierte Vernetzung der Gehirnzellen.

Musik, Rhythmik, Sprache und Bewegung gehören untrennbar zusammen. Musik ist eine sinnliche Sprache des Menschen und ein wesentlicher Bereich ästhetischer Bildung.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- gemeinsames Singen und Musizieren
- vielfältige Gestaltungsmaterialien und Techniken sowie verschiedene einfache Instrumente kennenzulernen und einzusetzen, Lieder begleiten mit Rasseln, Klangstäben, Schellenkränzen,
- Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Musikinstrumenten zu erwerben, z.B. durch Musizieren mit selbstgebastelten Instrumenten, kennenlernen der Orff- Instrumente und ausprobieren wie man damit Klänge erzeugt.



- Mut zu eigenen Schöpfungen finden, z.B. durch experimentieren mit Farben, Kleister, Stoffen, ..., eigene Rhythmen finden und spielen.
- Beschaffenheit und spezifischen Eigenarten unterschiedlicher Materialien kennenzulernen sowie Klang- und Geräuscheigenschaften erfahren, z.B. durch eine „Verklanglichung“ von Bildern und Geschichten mit Musikinstrumenten, experimentieren mit verschiedenen Materialien, wie Holz, Metall, Kunststoff, ... im Bezug auf ihre Klangigenschaften.
- durch sinnesanregende Impulse ihren Wahrnehmungshorizont zu erweitern, Phantasie und Vorstellungskraft einzusetzen, auszugestalten und weiterzuentwickeln, z.B. durch malen nach klassischer Musik, tanzen und bewegen zur Musik,
- ihre Selbstwirksamkeit zu erfahren, durch z.B. einen eigenen Part beim Singspiel.

4.6 Religion und Ethik



Ein ganzheitliches Bildungsverständnis schließt religiöse Bildung und ethische Orientierung mit ein.

Sie sind ein wesentlicher Aspekt von Bildung und ermöglichen es, Sinnzusammenhänge zu erfassen, die das „Ganze“ der Welt erschließen und Fragen nach dem Woher, Wohin und Wozu zu beantworten.

Jedes Kind bringt Offenheit und Neugier für religiöse Fragen mit. Es steht in Beziehung zu sich selbst, zu den anderen Menschen, zur Welt und zu Gott.

In ihrem Alltag begegnen Kinder vielfältigen religiösen Symbolen und Bräuchen. Dazu gehören Gebäude, Formen gelebten Glaubens, religiöse Feste, Lieder und Gebete, sowie Zeiten im Jahreskreis. Dieses Erleben, verbunden mit Erklärungen, hilft den Kindern, sich der eigenen Tradition zu vergewissern.

Religion bietet Auffassungen von Gott, Welt und Mensch an, mit denen Kinder sich identifizieren können und trägt zur ganzheitlichen Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit bei.

So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Kindern wird die Möglichkeit gegeben:

- Sensibilität für religiöse Wahrnehmungen zu entwickeln (z.B. Staunen über Dinge und Lebewesen in der Natur, Wundern über geheimnisvolle Ereignisse, Ahnen von Zusammenhängen, die nicht offenkundig sind),
- Werthaltungen kennenzulernen und eigene Standpunkte zu finden (insbesondere zu Themen wie Achtung, Akzeptanz, Toleranz, Verantwortung für sich und andere sowie für die Natur und Umwelt, Solidarität)
- Bräuche und Feste aus der eigenen Kultur zu entdecken und kennenzulernen
 - Heiligen drei Könige
 - Ostern
 - Erntedank
 - St. Martin
 - Nikolaus
 - Weihnachten
 - Mitgestaltung eines Gottesdienstes vom Kindergarten



Zu allen Festen wird der historische Hintergrund mit den Kindern besprochen und verschiedene Angebote durchgeführt.

4.7 Mathematik:

Unsere Welt steckt voller Mathematik. Viele Kinder lieben es, Dinge zu zählen. Sie über-treffen sich beim Aufsagen der Zahlenwortreihe, benutzen gerne Abzählreime und sind fasziniert von großen Zahlen.

Kinder nehmen beim Klettern, Toben und Verstecken verschiedene räumliche Perspekti-ven ein und experimentieren beim Bauen mit geometrischen Formen, Spiel- und Alltagsgegenständen.

Dabei geht es keinesfalls um vorschnelle Lösungen, das frühe Einüben von Regel oder das Trainieren von Fertigkeiten. Der Spaß am Entdecken, die Freude am Lösen kniffliger Probleme und Rätsel, der Austausch mit anderen Kindern und auch Er-wachsenen über verschiedene Lösungsmöglichkeiten und das Nachdenken über eigene Vorstellungen sind sinnvolle Interaktionen und fördern eine posi-tive Haltung zur Mathematik.

Das Sprechen über das eigene Tun strukturiert zudem Denkprozesse und fördert die Re-flektion über eigene Vorstellungen.

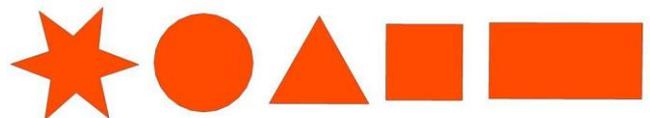
Mit diesen Erfahrungen und einem gestärkten Selbstkonzept begegnen die Kinder in der Schule der Mathematik neugierig, interessiert und voller Selbstvertrauen.



So setzen wir den Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Kindern wird die Möglichkeit gegeben:

- Umgang mit verschiedenen Materialien machen zu können:
 - Mustersteine
 - Formen
 - Farb- und Zahlenwürfel
 - Bausteine
- Raum-Lage-Beziehungen erfahren
(z.B. beim Turnen)
- Erfahrungen mit der Uhr / Tageszeit, dem Kalender (Tag, Monat, Jahr)
- Sortieren von Materialien



- Abzählreime
- Wiegen, messen, Geld zählen

4.8 Naturwissenschaft-technische Bildung

„Wie fliegen Vögel? Woher kommt der Regenbogen? Wieso sprudelt Brause?“

Kinder sind ständig dabei, mit Fragen und Ausprobieren etwas über ihre Umwelt herauszufinden. Sie verfolgen mit großem Interesse die Vorgänge ihrer Umgebung.

Neben der Beschäftigung mit der belebten Natur, beispielsweise mit Tieren und Pflanzen, gehört zu der naturwissenschaftlichen Bildung auch die Hinführung zu den Elementen der unbelebten Natur (Wasser, Feuer, Luft...)



Wichtig ist es, dass die Kinder ausreichend Gelegenheit erhalten, selbstständig zu forschen und eigene Erfahrungen zu machen. Sie erleben sich als kompetent, wenn sie Antworten auf Fragen finden und Zusammenhänge entdecken.

Technik ist ebenfalls ein wichtiger Bildungsbereich.

Kindern sind technische Geräte wie beispielsweise Radio, Computer, Fön und Toaster vertraut und sie gehen selbstverständlich mit ihnen um. Doch Kinder haben auch Interesse daran, die Funktionsweise technischer Geräte zu ergründen.

Wichtig ist es den Kindern auch den gesellschaftlichen Aspekt der technischen Entwicklung nahezubringen (Abfall, Lärm, Begrenztheit von Ressourcen).

Für die Kinder bedeutet die Beschäftigung mit technischen Fragen, zum einen die Möglichkeit sich in unserer technisch geprägten Umwelt gut zurechtzufinden, zum anderen aber auch eine kritische Haltung aufzubauen.

So setzen wir diesen Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

- Wir beobachten Vorgänge in der Natur, um sie genau zu beschreiben und daraus Fragen und deren Antworten abzuleiten
- Wir experimentieren mit verschiedenen Materialien beispielsweise Wasser, verschiedenen Klebern, Papier

- Wir greifen naturwissenschaftliche und technische Fragen in vielen Alltagssituationen auf. Beim Spaziergang, Basteln, Kochen, Backen...
- Wir stellen den Kindern unterschiedliche Materialien zur eigenen Beschäftigung zur Verfügung

4.9 Ökologische Bildung

Kinder bringen eine natürliche Neugierde, Unvoreingenommenheit, Begeisterungsfähigkeit für die Natur und Umwelt mit. Sie wollen experimentieren, die Welt entdecken, erforschen, sie begreifen. Durch das Kennenlernen und Beobachten von natürlichen Lebenszyklen in der Natur und Umwelt werden die Kinder an unterschiedliche Themen und Fragestellungen herangeführt. Haben sie eine Beziehung zu ihrer Umwelt aufgebaut, erkennen sie Zusammenhänge und können eigene Verhaltensweisen entwickeln: Altersentsprechend können Kinder Verantwortung für sich, für ihr Handeln und den Umgang mit der Natur und Umwelt übernehmen.

Die ökologische Bildung steht im engen Verhältnis zu allen anderen Bildungsbereichen. Je nach Blickwinkel steht der eine oder andere Bildungsbereich mehr im Vordergrund des Miteinander-Lebens in der Einrichtung, z.B. Gesundheit bei dem Thema „Gesunde Ernährung“, Bewegung bei der Durchführung von Waldtagen, Werte bei der Fragestellung „Wie verhalte ich mich gegenüber meiner Umwelt? Naturwissenschaften beim Thema „Bewusster Umgang mit Energie“



So setzen wir diesen Bildungsbereich hier im Kindergarten um:

Wir geben den Kindern die Möglichkeit,

- Einblicke in die Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Lebensgemeinschaften der Pflanzen, Tiere und Menschen zu erhalten, zu erforschen, Schlussfolgerungen zu ziehen und eigene Verhaltensweisen zu entwickeln,
- den sorgsamem Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Lebewesen zu lernen,

- zu erkennen, dass das eigene Handeln sich auf andere Menschen und die Umwelt auswirkt,
- Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen,
- natürliche Lebenszyklen von Werden bis Vergehen kennenzulernen (Säen, Keimen, Gebären, Wachsen, Sterben und Vergehen),
- ihre Umwelt außerhalb der Einrichtung kennenzulernen.

4.10 Medien

Kinder wachsen mit den verschiedensten Medien auf und nutzen diese je nach Verfügbarkeit in ihrer Lebenswelt vielfach wie selbstverständlich.

Medien wie Fernsehen, CD-Player und Bilderbücher werden von den Kindern am häufigsten und intensivsten genutzt. Sie können eine positive Erweiterung ihrer sonstigen Erfahrungsmöglichkeiten sein und sind Teil ihrer Kinderkultur.

Im Medien- und Fernsbereich benötigen Kinder Begleitung und Interpretationshilfen von Erwachsenen.

Medienerlebnisse aufzugreifen und den Kindern hierfür Verarbeitungsmöglichkeiten anzubieten, ist in Anbetracht der Vielzahl von medialen Eindrücken eine wichtige pädagogische Aufgabe.



Kinder brauchen einen verstehenden und förderlichen Rahmen, in dem sie sich als eigenständige Persönlichkeiten erfahren und entwickeln können.

Sie erhalten die Möglichkeit, die Erlebnisse, die sie beschäftigen, die sie emotional bewegen zu verarbeiten, indem sie darüber sprechen, phantasieren, zeichnen oder Rollenspiele machen.



So setzen wir den Bildungsbereich im Kindergarten um:

Kindern wird die Möglichkeit gegeben:

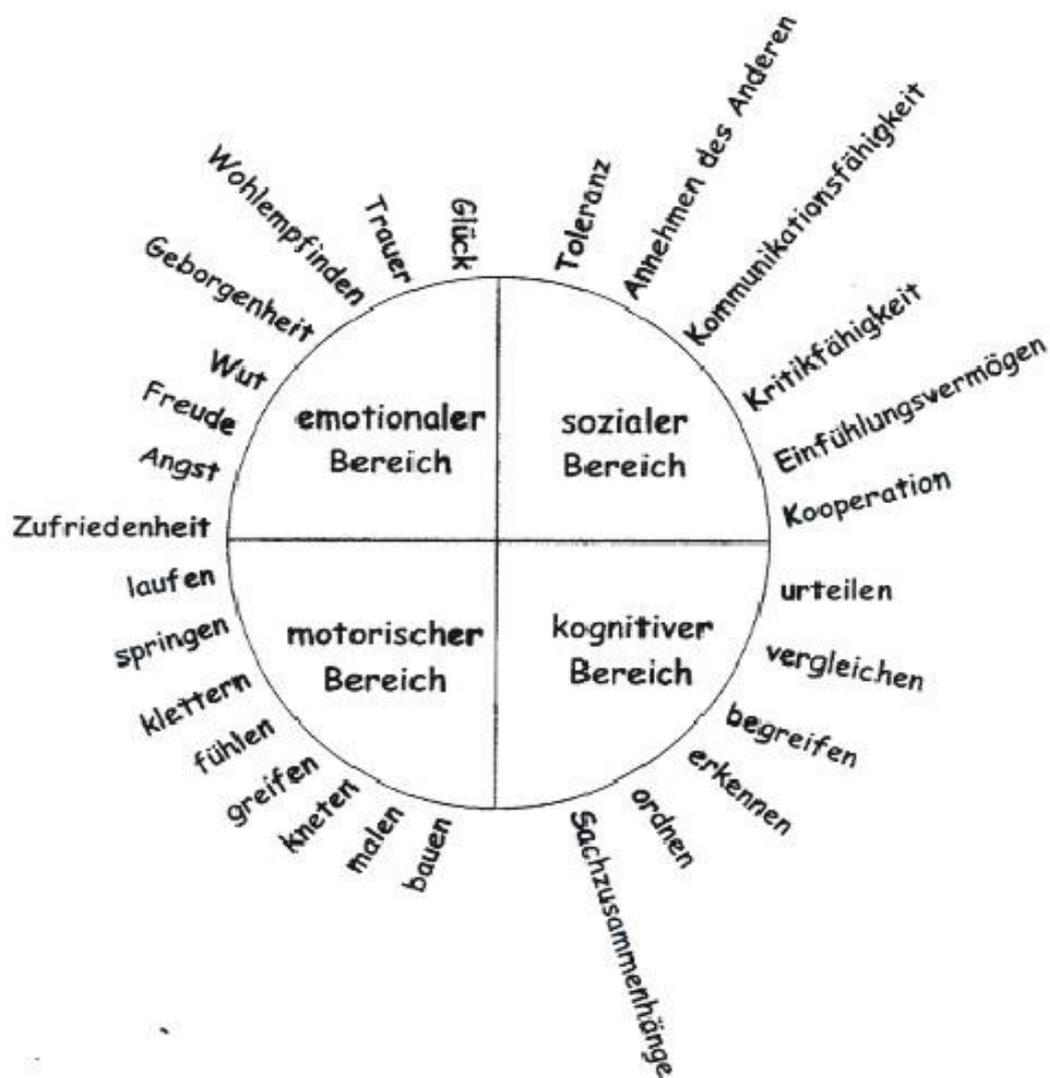
- Medien zur Darstellung eigener Ideen und Themen produktiv zu nutzen
- genau hinzusehen und hinzuhören (reflexive Auseinandersetzung mit Medieninhalten)

- ihren Kindergartenalltag medial festzuhalten (Geschichten, Erzählungen der Kinder dokumentieren, digitale Bilder machen)
- ihre vielfältigen Erfahrungen zu dokumentieren, sich daran zu erinnern und darüber zu sprechen

5. Das Bild vom Kind und die Rolle des pädagogischen Personals

Wir sehen jedes Kind als eigenständige, individuelle Person, die ihre Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mitgestalten. Jedes Kind ist von Geburt an neugierig und möchte lernen. Das pädagogische Personal nimmt gegenüber den Kindern eine wertschätzende Haltung ein und nimmt die Bedürfnisse der Kinder ernst, ohne die eigenen mit denen der Kinder zu verwechseln. Jedes Kind hat das Recht, sich in seinem eigenen Tempo zu entwickeln und eigene Entscheidungen zu treffen.

Wir fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder ganzheitlich deshalb müssen auch alle vier Persönlichkeitsbereiche ganzheitlich angesprochen werden.



6. Ein Tagesablauf in unserer Einrichtung

Spielen heißt lernen - lernen heißt spielen.

- 7:00 Uhr Öffnung des Kindergartens/ Freispiel der Kinder
- 7:30 Uhr – 10:00Uhr der Frühstücksbereich öffnet/ wird von einer Erzieherin angeleitet
- 9:00 Uhr – 10:30 Uhr wir bieten den Kindern gezielte Aktivitäten an und begleiten parallel dazu die Kinder im freien Spiel
- 11:30 Uhr – 13:00 Uhr offenes Mittagessen/wird von einer Erzieherin begleitet
- 12:30 Uhr Ruhezeit
Schlafmöglichkeiten für die jüngeren Kinder
- 13:00 Uhr Freispielzeit und pädagogische Angebote
- 13:45 Uhr Abholzeit
- 15:00 Uhr Schließung des Kindergartens

Die Zeiten können je nach Wetterlage variieren.

7. Spiel

7.1 Definition:

Das Freispiel als Eigenaktivität des Kindes hat im Kindergarten Effeln besonderes Gewicht. Die Kinder finden eine Umgebung vor, mit der sie nach ihren Ideen und Wünschen umgehen können. Es wird vom pädagogischen Personal keine Bewertung nach nutzlosen oder sinnvollen Beschäftigungen vorgenommen. Es gibt keinen Zwang, überhaupt aktiv zu sein. Zuweilen auftretende Langweile wird als wichtiger Motor für kreative Pausen und neue Entwicklungsschritte anerkannt. Alle Materialien und Entwicklungsgegenstände sind in der Freispielzeit im Raum frei beweglich, sie können ihre angestammten Plätze verlassen und in jeder Form umfunktioniert werden. Jedes Kind wählt Spielmaterial, Spielpartner, Spieldauer und Spielort selbst.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Spielsituationen aktiv und geben bei Bedarf Hilfestellung (dabei kommen die Kinder auf sie zu). Auf Wunsch der Kinder spielen sie auch mit, fügen sich aber in deren Spiel ein und beachten deren Spielverlauf.

7.2 Pädagogische Bedeutung:

Im Freispiel entwickeln die Kinder neue Fähigkeiten und Fertigkeiten, sie können ihren eigenen Impulsen folgen und nach ihren eigenen Interessen handeln. Dabei bestimmen sie das Tempo. Sie erleben sich als ideenreich, kompetent und wertvoll. Diese selbst bestimmte Erfahrung bildet eine fundierte Grundlage für den weiteren Wissenserwerb.

Da Kinder häufig mit anderen Kindern spielen, lernen sie, sich durchzusetzen, aber die Perspektive des Gegenübers zu übernehmen. Das ist ein wichtiger sozialer Aspekt. Wichtig ist auch der zeitliche Zusammenhang. Das Spiel findet zwar in der Gegenwart statt, die Kinder bringen aber ihre Vorerfahrungen mit und können darauf aufbauend Neues entwickeln. Im Freispiel eröffnen sich den Kindern Freiräume, die in einer zunehmend strukturierten Welt notwendiges Chaos entstehen lässt. So erlangen die Kinder Kompetenzen wie Eigenverantwortung, Handlungs- und Kommunikationsfähigkeiten und Verhandlungsgeschick.

7.3 Zielgerichtete Aktivitäten, Angebote und Projekte

In den Tagesablauf integriert finden täglich Angebote statt. Diese können spontan und aus der Situation heraus entstehen, oder geplant und gezielt erfolgen. Die Kinder entscheiden selbst, an welchen Aktivitäten sie teilnehmen möchten.

Beispiele können dafür sein:

- Musik
- Kreatives Schaffen
- Sprachfördernde Angebote
- Bewegungsangebote
- Ruhe und Entspannung
- Naturwissenschaftliche Experimente
- Arbeiten in unseren Lernwerkstätten

8. Organisatorisches:

8.1 Abholung der Kinder:

Die Kinder dürfen nur von den Personen abgeholt werden, die auf der Karteikarte eingetragen sind. Bei Ausnahmen müssen die Erzieherinnen vorher informiert werden.

Wenn ein Kind alleine nach Hause gehen soll, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig.

Kinder die mit einem Fahrrad (Laufrad o.ä.) zum Kindergarten kommen, müssen von einem Personensorgeberechtigten von mindestens 14 Jahren abgeholt werden. Sie dürfen den Heimweg nicht alleine antreten.

8.2 Fehlen im Kindergarten / Krankheiten:

Wo viele Menschen beisammen sind, besteht die Gefahr der Ansteckung. Bei ansteckenden Krankheiten (siehe Infektionsschutzgesetz) darf das Kind den Kindergarten nicht besuchen.

Wenn ein Kind krank ist oder aus einem anderen Grund den Kindergarten nicht besucht, bitten wir Sie ihr Kind bis 9 Uhr telefonisch oder per E-Mail zu entschuldigen

8.3 Fotos:

Im Kindergarten und bei Exkursionen machen wir Fotos.

Jedes Kindergartenjahr kommt der Fotograf und macht ein Gruppenfoto und auf Wunsch Einzelfotos von den Kindern.

8.4 Geburtstage:

Wenn ein Kind Geburtstag hat, wird dieses hier im Kindergarten gefeiert. Im Stuhlkreis mit allen Kindern und Erzieherinnen singen wir ein Geburtstagslied. Das Geburtstagskind pustet die Kerzen aus und bekommt ein kleines Geschenk. Das Kind darf an dem Tag eine Kleinigkeit mitbringen, die wir dann gemeinsam im Stuhlkreis verteilen und essen, z.B.: Eis, Kuchen, eine kleine Süßigkeit, Waffeln, Quark oder Obstsalat.

9. Mahlzeiten in unserer Einrichtung:

9.1 Frühstück:

Wir bieten den Kindern täglich frisches Obst und Gemüse an. Hierfür sammeln wir monatlich 3,00 Euro Frühstücksgeld ein. Wer möchte, bringt sich zum Frühstück noch ein kleines Brot mit. Zu trinken gibt es Wasser und Tee. Die Kinder können von 7:30 Uhr bis 10:00 Uhr frühstücken

9.2 Mittagessen:

Montags bis freitags bieten wir ab 11:30 Uhr Mittagessen an. Für das warme Essen beliefert uns die Ini aus Lippstadt und berechnet dafür pro Essen 3,35 Euro. Alle weitere Information entnehmen sie bitte unter folgender Internetadresse: www.iks.de



10. Aktionen in unserer Einrichtung:

Im Laufe des Kindergartenjahres finden neben dem normalen Kindergartenalltag z.B. auch folgende Aktionen statt:

- Zahnputzübungen mit der Zahnärztin Frau Dr. Ullrich
- Nikolausfeier für die Kinder
- Weihnachtsfeier
- Theaterbesuch
- Karneval im Kindergarten
- Tanzen auf dem Kinderkarneval in der Effelner Schützenhalle
- Osterfrühstück
- Zahnärztliche Kontrolle des Gesundheitsamtes
- Vätervormittag
- Großelternnachmittage
- Waldtag
- Kennenlernmorgen für die neuen Kinder
- Fototermin mit dem Fotografen

Schulkinderaktionen sind z.B.:

- Fahrt zur Warsteiner Mongolfiade
- Besuch der Zahnarztpraxis Dr. Ullrich
- Besuch der Bäckerei Redder in Anröchte
- Steinbruch in Berge wird besichtigt



- Abschlussfahrt der Schulkinder
- Verkehrserziehung mit dem Polizisten
- Besuch in der Grundschule Anröchte
- Schuluntersuchung des Gesundheitsamtes
- Der Rewe in Anröchte wird besucht
- Kartoffelernte in Altenmellrich

11. Unsere Qualitätsgrundsätze:

11.1 Verlässliche Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebote

für alle Familien:

Der Träger unserer Einrichtung, die Gemeinde Anröchte sichert das vertraglich festgehaltene Betreuungsvolumen für alle Familien. Es ist nicht von der Berufstätigkeit der Eltern abhängig.

Das Betreuungsangebot ist in unserer Einrichtung transparent präsentiert. Organisatorisch unterstützen der Träger und die Kindertageseinrichtung die Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebote.

11.2 Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungspartnern:

Der ständige Kontakt und der Austausch mit den Eltern sind für unsere pädagogische Arbeit sehr wichtig. Eine offene, vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Eltern und Erzieherinnen ist die Grundvoraussetzung für einen guten Übergang zwischen Familie und Einrichtung.

Je jünger ein Kind ist, desto wichtiger ist eine Information über seine täglichen Gewohnheiten und Bedürfnisse, über besondere Vorkommnisse bzw. Auffälligkeiten.



Weiterhin unterstützen wir bei der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets und vermitteln bei der Inanspruchnahme weiterer Angebote.

11.3 Weitere Formen der Elternarbeit

Elternversammlungen: Darin sind alle Erziehungsberechtigten vertreten. Sie muss mindestens einmal im Jahr einberufen werden, um die Elternvertreter (Elternrat) zu wählen.

Elternrat: Der Elternrat vertritt die Interessen der Eltern gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern und dem Träger der Einrichtung.

Kindergartenrat: Er setzt sich aus den Vertretern des Elternrates, den pädagogischen Mitarbeitern und Vertretern des Trägers zusammen. In diesem Gremium werden alle Belange die die Einrichtung betreffen (Personal, Öffnungszeiten, Aufnahmekriterien usw.) besprochen.

11.4 Elternabende: Ein Mal im Jahr findet ein Elternabend zu einem bestimmten Thema oder Terminbesprechungen statt.

11.5 Elterngespräche:

Mindestens einmal im Jahr findet ein Elterngespräch über das Kind statt. Themen sind z.B. die Entwicklung, die Schulfähigkeit und ggf. Auffälligkeiten.

Jedes Gespräch wird von uns vor- und nachbereitet und dokumentiert.

Auf Wunsch sind im Laufe des Jahres jederzeit Elterngespräche möglich. Spontan können Tür- und Angelgespräche stattfinden.

11.6 Gemeinsame Aktivitäten mit den Eltern führen zu einer guten Zusammenarbeit der Eltern und Erzieherinnen. Gemeinsame Aktionen sind beispielsweise Ausflüge, Sommerfeste oder Weihnachtsfeiern.

Anregungen, Beschwerden und Ideen können von den Eltern oder dem Elternrat jederzeit an die Erzieherinnen herangetragen werden. Lösungsideen werden im Team erörtert und die Ergebnisse den Eltern bzw. dem Elternrat im Gespräch vorgestellt.

12. Kosten innerhalb des Kindergartens

10 Euro Jahreskosten bestehend aus:

Geschenke für die Kinder (Adventskalender und Ostergeschenk)
Geschenke für die Eltern (Weihnachten, Muttertag und Vatertag)
Laternengeld

3,00 Euro Frühstücksgeld im Monat für Obst und Gemüse

13. Bildungsdokumentationen

Jedes Kind bekommt von uns seine persönliche Bildungsdokumentation. Hier dokumentieren wir Situationen, angeschlossen an die Bildungsbereiche, in denen das Kind gelernt hat.

Die Dokumentationen können jederzeit von den Eltern eingesehen werden und werden den Kindern am Ende ihrer Kindergartenzeit ausgehändigt.

13.1 Auftrag des Kindergartens

1. Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes sowie die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung. Der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.
2. Der Kindergarten hat seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag im ständigen Kontakt mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. Er soll insbesondere
 - a) die Lebenssituation jedes Kind berücksichtigen,
 - b) dem Kind zu größtmöglicher Selbständigkeit und Eigenaktivität verhelfen, seine Lernfreude anregen und stärken,
 - c) dem Kind ermöglichen, seine emotionalen Kräfte aufzubauen,
 - d) die schöpferischen Kräfte des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Neigungen und Begabungen fördern,
 - e) dem Kind Grundwissen über seinen Körper vermitteln und seine körperliche Entwicklung fördern,

- f) die Entfaltung der geistigen Fähigkeiten und der Interessen des Kindes unterstützen und ihm dabei durch ein breites Angebot von Erfahrungsmöglichkeiten elementare Kenntnisse von der Umwelt vermitteln.
3. Der Kindergarten hat dabei die Aufgabe, das Kind unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren. Dabei soll ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden.
 4. Die Integration entwicklungsverzögerter Kinder soll besonders gefördert werden. Die Kinder sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden.

13.2 Dokumentationssystem:

Zur Dokumentation der Entwicklung und des Lernverhaltens jedes Kindes, erstellen wir eine Bildungsdokumentation. Diese beinhaltet Fotos, Geschichten, Lerngeschichten zu den verschiedenen Bildungsbereichen. Sie können die Bildungsdokumentation jederzeit einsehen.

14. Übergänge gestalten:

Übergang Elternhaus – Kindergarten:

Unsere Einrichtung setzt ein Eingewöhnungsmodell mit jeder Familie um. (siehe „Betreuung Kinder unter Drei“) Dieses wird an einem Elternabend gemeinsam mit den Eltern besprochen.

Übergang Kindergarten - Grundschule:

Für einen gelungenen Übergang zur Grundschule, treffen sich die Kindergärten zweimal jährlich mit der Grundschule zu einem Arbeitskreis. Gemeinsam werden Elternabende, Veranstaltungen und Schulbesuche von den Lehrern und Erzieherinnen geplant.

15. Teamarbeit:

Teamgespräche sind ein täglicher Bestandteil unserer Arbeit. Gemeinsames Planen und übereinstimmendes Handeln sind wichtige Voraussetzungen für das Gelingen unserer Arbeit im Kindergarten.

Nur in partnerschaftlicher Atmosphäre sind die Voraussetzungen für eine gute Teamarbeit gegeben.

Für uns bedeutet Teamarbeit:

- Erfahrungsaustausch
- gegenseitige Unterstützung
- gemeinsames Planen
- einander ergänzen
- Anregungen geben
- Aufteilung der Aufgaben
- Wünsche und eigene Bedürfnisse anbringen können
- Verantwortung füreinander tragen
- Zusammenhalt
- Kritik annehmen und geben können



Fortbildung des Teams:

Die Ausbildung der Erzieherin bildet die Grundlage, um damit in die Praxis einzusteigen. Die Qualität der geleisteten Arbeit ist von dem Fachwissen der einzelnen Mitarbeiter abhängig. Da ständig neue Aufgaben in die Kindergartenarbeit mit aufgenommen werden, ist es wichtig für jeden Mitarbeiter, sein Wissen ständig zu erweitern und einzelne Schwerpunkte zu vertiefen. Ein ganz wichtiger Bestandteil ist dabei das Lesen von Fachliteratur!

Folgende Fortbildungen sind möglich:

- Organisierte Fortbildungen vom Studieninstitut, Jugendamt, Kindergartenakademie Landschaftsverband oder anderen Organisationen
- Fortbildung DRK, erste Hilfe am Kind
- Fortbildung über verschiedene Schulen
- Einmal jährlich eine ganztägige Fortbildung mit allen Erzieherinnen der Gemeindekindergärten
- Arbeitskreise

16. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir arbeiten mit folgenden Institutionen zusammen:



Die Gemeinde Anröchte als Träger:

Der Träger der Einrichtung stellt die finanziellen Mittel für Inventar, Spielmaterialien, Fortbildungen und Reinigungsmaterial sowie die entsprechenden Räumlichkeiten und Außen- gelände zur Verfügung. Der Träger stellt das Personal ein und informiert über Fortbildungen und Gesetzesänderungen. Zwei mal im Jahr treffen sich der Träger, das Personal und die Elternvertreter zu einer Kindergartenratssitzung um Anliegen, die den Kindergarten betreffen, zu besprechen. Auch die Öffnungszeiten werden mit dem Träger vereinbart.

Fachschulen

Der Kontakt zu den Fachschulen (Marienschule in Lipperbruch, Lippeschule in Lippstadt oder Börde-Berufskolleg in Soest) wird durch die Betreuung von Praktikanten oder durch gemeinsame Fortbildungen aufgebaut.

Beratungsstellen

Beratungsstelle Lippstadt: Tel.: 02941/5038 oder 5939

Beratungsstelle Warstein: Tel.: 02902/2077 oder 2078

Schulpsychologische Beratung: Tel.: 02941/5150

Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, Eltern bei der Feststellung und Bearbeitung von Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen der Kinder zu helfen. Auch Erzieherinnen können sich in Erziehungsfragen an die Beratungsstelle wenden.

Andere Kindergärten der Gemeinde Anröchte

Unter den fünf Gemeindekindergärten besteht ein guter Austausch, z.B. über Fachliteratur, Spiel- und Arbeitsmaterial sowie über Fachwissen.

Jugendamt

Der Träger des Kindergartens ist dem Jugendamt unterstellt. Gemeinsam werden die Öffnungszeiten festgelegt. Das Jugendamt unterstützt Familien mit Kindern und leistet individuelle Hilfen. Ansprechpartner für unseren Bereich ist der Allgemeine Soziale Dienst, Fachbereich 4 des Kreises Soest.

Grundschule

Die Zusammenarbeit des Kindergartens mit der Grundschule in Anröchte besteht fortlaufend. Zweimal jährlich finden Treffen zum Austausch von Informationen und Terminabsprachen statt. Die Schuleingangsuntersuchung und ein Infoabend für Eltern werden von Lehrern und Erzieherinnen gemeinsam gestaltet. Die Kindergartenkinder dürfen kurz vor der Einschulung die Schule besuchen um dort den Unterricht kennenzulernen.

Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt berät den Kindergarten in gesundheitlichen Fragen, ergreift notwendige Maßnahmen bei schwerwiegenden ansteckenden Krankheiten und führt einmal jährlich eine Zahnuntersuchung bei den Kindern durch.

Polizei

Ein Polizist führt mit den Lernanfängern spielerisch Übungen durch, die den Kindern zur sicheren Überquerung der Straße nützlich sind.

Feuerwehr

Die Feuerwehr besucht uns einmal im Kindergartenjahr und übt mit den Vorschulkindern das Verhalten im Brandfall.

Familienzentrum Anröchte:

Unsere Einrichtung arbeitet mit dem Familienzentrum Anröchte zusammen. Hier gibt es vielerlei Angebote, Beratungen und Kurse für die Familien. Programmaufstellung siehe Anhang.

17. Integrative Arbeit in unserer Einrichtung

Ursprünglich kam der Begriff der „integrativen Pädagogik“ aus dem Bereich der „Sonderpädagogik“ und meinte die Integration von Kindern mit und ohne Behinderungen. Heute wurde das Ganze erweitert und bezieht sich auf Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Dieser erhöhte Förderbedarf geschieht a) durch eine pädagogische Förderung und b) die soziale Integration.

Die pädagogische Förderung holt das Kind an der Entwicklungsstelle ab, an der es steht und erarbeitet in kleinen Schritten die gesetzten Ziele. So können ganz individuell die Stärken der Kinder ausgeweitet und die Schwächen gestärkt werden. Wahrnehmungsübungen, Schulung der Grob- und Feinmotorik, Gleichgewichtsförderung gehören zum Förderkonzept.

Auch der Spracherwerb wird durch Spiele, Bücher, Rhythmus und Reime trainiert.

Die soziale Integration beinhaltet u.a. die Förderung der Selbständigkeit und des Selbstwertgefühls der Kinder. Bei Regel- und Rollenspielen in der Kleingruppe können Handlungsstrategien entwickelt werden um eigenständig Probleme zu lösen und den Umgang mit anderen Kindern zu üben. Das Ziel der sozialen Integration ist, die Förderkinder in die Gruppe zu integrieren. So erfahren sie Wertschätzung ihrer Person und erleben sich als anerkanntes Mitglied einer Gemeinschaft.

In unserer Einrichtung werden die „Integrationskinder“ zurzeit von einer Integrationskraft sowohl in der Einzelbetreuung als auch innerhalb des Gruppengeschehens betreut.



Pädagogische Förderung

- Schulung der Grobmotorik: Turnen in der Kleingruppe, Übungen zur Körperwahrnehmung, Gleichgewichtsschulung, Raumorientierung
- Schulung der Feinmotorik: Malen mit Fingerfarbe, Buntstiften, Stifthalter, Arbeiten mit Knetmasse, Experimentieren mit Kleister und Farbe, Schneideübungen, Steckspiele, Perlen auffädeln, Webarbeiten, ...
- Sprachförderung: Lieder, Reime, Spiele, Fingerspiele, Bilder- und Buchbetrachtungen, ...

- Kognitiver Bereich: Experimentieren mit Zahlen, Formen und Mengen, Puzzlespiele, Geschichten, ...
- Wahrnehmung: Sinnesschulungen (tasten, fühlen, riechen, schmecken, hören, sehen) durch Tastsäckchen, Barfussparcours, Riechproben, Probierhäppchen, Spiele mit Geräuschen, ...

Soziale Integration

Die Soziale Integration findet im Gruppengeschehen statt.

Während des Freispiels bekommen die Kinder Hilfen und Unterstützung, sowie Anleitungen um Verhaltensweisen im Miteinander einzuüben, Probleme eigenständig zu lösen und Handlungsstrategien zu entwickeln.

Auch innerhalb des Stuhlkreises erleben die Kinder sich durch gemeinsames Singen, Spielen, Rollenspiele usw. als wertvolles Mitglied einer Gemeinschaft.



Für jedes Kind wird ein individueller Förderplan erstellt, sowie die Entwicklung in einer Bildungsdokumentation und Lerngeschichten dargestellt.

Desweiteren ergänzen regelmäßige Elterngespräche, sowie die Zusammenarbeit mit Logopäden, Ergotherapeuten und der Frühförderstelle die pädagogische Arbeit.

18. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Um den Anforderungen der Entwicklung des Kindes in diesem Alter gerecht zu werden, sind an unsere Arbeit als Erzieherin besondere Anforderungen gestellt. Wir arbeiten eng mit den Eltern zusammen. Die gute Vorbereitung und die Durchführung der Eingewöhnungszeit ist Voraussetzung dafür, dass das Kind den Übergang von der Familie in unsere Kindertageseinrichtung ohne größere Probleme bewältigt.

Als Orientierung für die Eingewöhnungsphase sollen Eltern sich mehrere Tage oder Wochen als gemeinsame Zeit mit ihrem Kind in der Kindertageseinrichtung fest einplanen. Während der ganzen Eingewöhnungsphase müssen sie kurzfristig für uns erreichbar sein. Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes. Während der Eingewöhnung soll der tägliche Betreuungsumfang an der Belastbarkeit des Kindes gerichtet werden. Wir beginnen mit 2 Stunden am Vormittag. Erst, wenn das Kind eine Beziehung zu einer Erzieherin aufgebaut hat, sich in Abwesenheit der Eltern von der neuen Bezugsperson trösten lässt, Kontakte z.B. beim Spielen zulässt und während der gesamten Betreuungszeit in der Einrichtung bleibt, ist die Eingewöhnungsphase abgeschlossen.

Bei der Neuaufnahme achten wir darauf, dass immer nur zwei Kinder an einem Tag aufgenommen werden, damit jedes einzelne Kind die notwendige Aufmerksamkeit erhalten kann.



Von der Geburt an macht sich das Kind ein Bild von sich und anderen Menschen in seiner Umgebung, es erlebt und erkundet seine Welt. Dabei sind die frühkindlichen Bildungsprozesse an das unmittelbare Erleben des Kindes gebunden. Das Kind setzt sich mit den Möglichkeiten, die ihm geboten werden auseinander, nimmt mit allen Sinnen wahr – es konstruiert seine Welt.

Es ist für das Kind von entscheidender Bedeutung, wie seine Neugierde und sein Erkundungsdrang unterstützt werden. Je jünger die Kinder sind, desto individueller erfolgt die Begleitung ihrer Bildungsbemühungen. Es ist notwendig, dass sie Erwachsene haben, die ihnen eine sichere Bildung bieten, die sich bemühen, die oft eigenwilligen Ausdruckswei-

sen der Kinder zu verstehen, die sie bei der Entwicklung ihres Selbstbildes stärken und herausfordern.

Besonders in den ersten Lebensjahren erschließen sich die Kinder ihre Sicht von der Welt über Bewegung – sie denken, indem sie handeln. Sie lernen „unbewusst“ an den Aufgaben, die sie bewältigen.

Unser Tagesablauf ist so gestaltet, dass er dem Entwicklungsstand und den Besonderheiten der einzelnen Kinder entspricht. Er berücksichtigt den Rhythmus der einzelnen Kinder und ermöglicht ihnen einen angenehmen Wechsel von Anspannung und Erholung.



Um den Bedürfnissen dieser Altersstufe gerecht zu werden, ist

- die Anzahl der Fachkraftstunden erhöht worden
- ein Waschraum mit einem Wickelplatz eingerichtet worden.
- die Gruppenstärke in dieser Gruppe von 25 auf 20 herabgesetzt worden.

Die Erziehrinnen erweitern ihr Wissen durch Fort- und Weiterbildungen und durch einen regelmäßigen fachlichen Austausch.

Mit den Eltern entwickelt sich eine langjährige Erziehungspartnerschaft, die durch die Kontinuität in der Betreuung, Transparenz und wechselseitige Information gekennzeichnet ist.

19. BiSC und HLL

BISC steht für **BIELEFELDER SCREENING**, ein standardisiertes Testverfahren, mit dem eine mögliche Lese- Rechtschreibschwäche bei Kindern, die sich ein Jahr vor der Einschulung befinden, erkannt werden kann. Das Testverfahren erlaubt die zuverlässige und objektive Erfassung spezifischer vorschulischer Schriftsprachvoraussetzungen. Zu den grundlegenden Bedingungen für das Lernen von Lesen und Schreiben gehörten besonders die phonologische Bewusstheit, das Aufmerksamkeitsverhalten und der Zugriff auf das Gedächtnis. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wurde das BISC entwickelt und enthält Punkte, die diese Bereiche abdecken. Acht Aufgabenbereiche werden mit dem Kind im Einzeltestverfahren durchgearbeitet. Alle Ergebnisse werden in einem Protokollbogen während der Durchführung vermerkt und ausgewertet. Ein Risiko besteht, wenn ein Kind mehr als drei Risikopunkte bekommen hat. Die Ergebnisse werden den Eltern mitgeteilt

und mit ihnen besprochen. Von den Autoren wird für die ermittelten Risikokinder das Sprachtrainingsprogramm Hören – Lauschen – Lernen (HLL) empfohlen.

Nach einem speziellen Testverfahren wird das einzelne Kind, mit dem Einverständnis der Eltern, in verschiedenen sprachlichen Bereichen spielerisch Aufgaben erledigen. Ist eine Lese-Rechtschreibschwäche zu erwarten, können diese Kinder in der Gruppe täglich 10 Minuten an einem Förderprogramm (HLL) teilnehmen.

HLL steht für **HÖREN, LAUSCHEN, LERNEN**. Das Trainingsprogramm HLL bietet vielfältige Übungen, durch die Vorschulkinder in spielerischer Weise lernen, die lautliche Struktur der gesprochenen Sprache zu erkennen.

Das Programm beginnt mit Lauschspielen zum Üben des genauen Hinhörens, mit Reimübungen und führt dann die Einheiten Satz, Wort und Silbe ein. Schließlich werden der Anlaut und einzelne Laute im Wort bewusstgemacht.

Das Trainingsprogramm umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen und wird in täglichen Sitzungen von 10 Minuten in Kleingruppen mit Vorschulkindern durchgeführt.

20. Sprachförderungskonzept

Sprache ist die wesentliche Grundlage für soziale Interaktionen und für die individuelle Gestaltung unserer Umwelt. Eine gute Sprachkompetenz ist der Schlüssel für erfolgreiches Lernen.

Grundvoraussetzung für eine gesunde Sprachentwicklung ist die emotionale und physiologische Gesundheit eines jeden Kindes. Seine ganze Wahrnehmung muss gut ausgebildet sein, um all die Dinge aus seiner Umwelt zu "begreifen" und in Sprache umzusetzen.

Folgende Wahrnehmungsfähigkeiten sind für die Sprachentwicklung und Sprachförderung wichtig:

Die auditive Wahrnehmung

Die visuelle Wahrnehmung

Die taktile Wahrnehmung

Die vestibuläre Wahrnehmung

Die olfaktorische Wahrnehmung

Die gustatorische Wahrnehmung

Außerdem braucht ein Kind eine gut ausgebildete Grob- und Feinmotorik. Um eine gute Wahrnehmungsfähigkeit zu gewährleisten, ist eine ganzheitliche Förderung im Kindergarten notwendig. Deshalb darf Sprachförderung nicht isoliert stattfinden, sondern muss sich wie ein roter Faden durch den gesamten Tagesablauf ziehen.

Die Förderung in unserer Einrichtung gliedert sich in drei Bereiche:

1. Das Lernen in natürlichen Situationen des Kindergartenalltags, z. B.:

Begrüßungsrituale, das Freispiel, gemeinsames Frühstück, gemeinsames Singen, Gespräche und Auseinandersetzungen mit anderen Kindern und Erziehern, häufiges Vorlesen, tägliche Bewegungsangebote, Erlernen von Liedern und Fingerspielen, Vorleserunden, Mal- und Bastelangebote, Natur -und Sachbegegnungen.

2. Das Erlernen von Sprache durch Erwachsene

In diesem Fall kommt speziell der Erzieherin eine wichtige Rolle zu. Sie sollte Sprachvorbild sein. Folgende Verhaltensweisen sind deshalb für uns besonders wichtig:

- Aufmerksames Zuhören
- Deutliche Aussprache
- Der Sprache eines jeden Kindes Raum und Zeit geben
- Eigenes Handeln sprachlich begleiten
- Sprechanlässe schaffen (sich an Interessen und Bedürfnissen von Kindern orientieren)
- Kinder nicht auf Sprachfehler aufmerksam machen, sondern deren Äußerungen in sprachlich richtiger Form wiederholen
- Verwendung von vollständigen und grammatikalisch richtigen Sätzen
- Fragestellungen so wählen, dass Kinder nicht nur mit ja oder nein antworten müssen
- Ständiges Reflektieren der eigenen Sprache

3. Die gezielte Sprachförderung der Kinder in pädagogischen Angeboten

Einige Beispiele:

- Bilderbuchbetrachtungen
- Märchenerzählungen mit anschließendem Rollenspiel
- Übungen mit den Mundmotorikkarten
- Atem- und Pustespiele

- Sprechzeichen
- Erlernen von Reimen und Gedichten
- Erstellen eigener Bilderbücher
- Übungen aus der Kinesiologie (Förderung der Konzentration, Überschreiten der Körpermitte)
- Fantasiereisen und Entspannungsübungen

Weitere Fördermaßnahmen, die bei uns stattfinden, sind:

- Besuch einer Kleinkunstbühne
- Testverfahren: Bielefelder Screening (Methode zum frühzeitigen Erkennen einer Leserechtschreibschwäche)
- Förderprogramm: Hören, lauschen, lernen (Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache)

Ein zusätzlicher wichtiger Aspekt für eine gute Sprachentwicklung ist die enge Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus. Es findet ein ständiger Austausch statt. Einfache Tipps zur Sprachförderung werden gegeben (Spielvorschläge, Weitergabe von Liedern, Versen und Geschichten).

Es stehen Informationsbroschüren über die Sprachentwicklung von Kindern zur Verfügung (auch in Russisch und Türkisch).

Bei gravierenden Sprachauffälligkeiten stehen Ärzte- und Logopädenlisten zu Verfügung. Ein Austausch zwischen Eltern, Erziehern, Logopäden u. Ärzten findet bei Bedarf statt .

21. Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen für Kinder

1. Inhalt der Aufsichtspflicht in Tageseinrichtungen

Die Aufsichtspflicht über die in der Einrichtung befindlichen Kinder wird durch den Betreuungsvertrag von den Eltern auf die Gemeinde übertragen. Die Gemeinde hat zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gutes und geschultes Fachpersonal für die Arbeit auszuwählen. Das in der Einrichtung beschäftigte Fachpersonal übt die konkrete Aufsicht in der täglichen Arbeit aus.

Im Rahmen der Hauptaufgabe einer Kindertageseinrichtung – Erziehung von Kindern- ist die Aufsichtsausübung darauf ausgerichtet, dass

- Kinder, Beschäftigte und Dritte nicht gefährdet werden
- die Kinder keinen Schaden erleiden
- anderen Kindern, Beschäftigte und Dritte keinen Schaden zugefügt wird.

2. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit dem Betreten des Kindergartengeländes. Die Eltern oder eine autorisierte, geeignete Person müssen das Kind dem zuständigen Fachpersonal übergeben. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung endet, wenn das Kind an seine Eltern oder an eine von den Eltern autorisierte, geeignete Abholperson übergeben wurde. Die Abholperson ist im Einvernehmen mit der Gruppenleiterin rechtzeitig zu benennen. **Das Abholen ist dem Fachpersonal kurz anzuzeigen.**

Abweichungen von dieser Regelung können sich aufgrund der Örtlichkeiten ergeben. Stets ist ein persönlicher Kontakt zur Übergabe der Aufsicht zwischen Abholer und dem Fachpersonal erforderlich.

Die Kinder dürfen nur dann alleine nach Hause gehen, wenn es mit den Eltern vereinbart wurde und dies nach dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes vereinbar ist. Zur Absicherung werden entsprechende Vereinbarungen stets schriftlich getroffen. Ergeben sich auf Grund offensichtlicher Besonderheiten, die das Kind auf dem Heimweg in eine hilflose Gefahr bringen könnten, darf das Kind trotz entgegenstehender Erklärung der Eltern nicht allein nach Hause geschickt werden.

3. Umfang der Aufsichtsführung

Art und Umfang der Aufsichtspflicht richten sich nach den Erziehungsaufgaben. Es kommt auf die Umstände des Einzelfalles an. Häufig gilt es, einen Ausgleich zu finden zwischen der Aufsichtspflicht und der Erziehung der Kinder zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Je nach Situation gibt es verschiedene Formen der Aufsichtsführung. Die sozialpädagogische Fachkraft muss also nur dasjenige Mittel ergreifen, das vor dem Hintergrund der beschriebenen Kriterien von seiner Einflussstärke her der jeweiligen Situation entspricht. Sie kann wählen zwischen

3.1 *Informieren, Belehren, Ermahnen*

Die Erzieherin muss die Kinder über mögliche Gefahren und deren Verhinderung klar und verständlich informieren, zum richtigen Umgang mit gefährlichen Objekten anleiten und Verhaltensweisen lehren, mit denen risikoreiche Situationen (z.B. im Straßenverkehr) gemeistert werden können. Sie muss sich vergewissern, ob sie verstanden wurde. Wichtig ist auch das eigene Vorbild.

3.2 *Ge- und Verbote*

Ein exakt umgeschriebenes Verhalten wird verlangt, bzw. untersagt. Dies ist z.B. notwendig, wenn Kinder Belehrungen und Warnungen nicht beachtet haben, wenn sie zu wenig Einsicht zeigen, wenn sie bestimmte Verhaltensweisen noch nicht beherrschen oder wenn der Schadenseintritt sehr wahrscheinlich ist. Verbote werden eher selten aufgestellt, da sie die Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein erschweren.

3.3. *Überwachen, Kontrollieren*

Auch Kleinkinder müssen nicht auf Schritt und Tritt beobachtet werden; dies ist weder der Erzieherin zu zumuten noch pädagogisch zulässig. Die Fachkraft muss sich also nicht ständig im Raum bzw. in der Nähe der Kinder aufhalten oder fortwährend in Blickkontakt bleiben. Zumeist reicht ein relativ häufiges, **stichprobenartiges Kontrollieren**. Entsprechend der bereits genannten Kriterien sind aber intensivere Überwachung und Kontrolle von (einzelnen) Kindern notwendig, wenn diese sich z.B. an frühere Belehrungen und Verbote nicht gehalten haben, mit gefährlichen Objekten spielen oder sich in einer risikoreichen Situation (Klettern, Straßenverkehr usw.) befinden.

3.4 **Eingreifen**

Ist ein Kind oder eine dritte Person gefährdet bzw. ist ein Sachschaden zu erwarten, dann muss die Erzieherin verbal oder auch unter körperlichen Einsatz eingreifen und die Gefahrenquelle entfernen (z.B. durch Wegnehmen, Verschießen, Abbrechen des Spiels, Trennen sich prügelnder Kinder).

Auf diesen beiden Seiten haben wir die wesentlichen Aspekte der „Aufsichtspflicht“ verdeutlicht, um den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten Informationen darüber zu geben, wie die Aufsichtspflicht im Alltag der Einrichtung umgesetzt wird. Bei der Ausübung der Aufsichtspflicht berücksichtigen wir ebenso die Persönlichkeit des Kindes, das Gruppenverhalten des Kindes, die Gefährlichkeit der Beschäftigung, die örtlichen Verhältnisse sowie die Gruppengröße.

Bei Ausflügen, Wanderungen und anderen externen Unternehmungen werden wir auf Elternhilfe angewiesen sein. Mithelfende Eltern werden in gewissenhafter Art und Weise auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Gesetzliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht: §§ 823, 832, 1631 Abs. 1, BGB, §§ 1 Abs. 1, § 9 Nr. 2 SGB VIII

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit und Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen- bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte- darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um eine Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausat-

mungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **Ausscheider** von Cholera,-Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamts wieder in eine GE gehen dürfen.**

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und das ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen **müssen Sie uns benachrichtigen.**

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Wenn ihr Kind aus Krankheitsgründen den Kindergarten nicht besuchen kann müssen wir informiert werden. Bei ansteckenden Krankheiten muss ein Aushang gemacht werden und ggf. das Gesundheitsamt informieren werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

(3) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(4) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensor-

geberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

Treten Situationen ein, in denen eine Kindeswohlgefährdung zu prüfen ist, sind wir verpflichtet dieses zu veranlassen. Die Familien werden über die Schutzmaßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Schlussgedanken

Diese Konzeption spiegelt den momentanen Ist-Stand unseres Kindergartens wieder. Es ist für uns selbstverständlich, uns weiterhin konstruktiv mit unserem pädagogischen Handeln auseinanderzusetzen und Veränderungen und neue Erkenntnisse in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

Voller Mut und Tatendrang widmen wir uns täglich dieser großen und lohnenden Aufgabe und ernten dafür reichlich Freude, Zuversicht und andere unbezahlbare Schätze.

Quellenverzeichnis:

Sprachförderung von Anfang an. Sozialpädagogisches Institut NRW.

"Das bin ich". Ganzheitliche Sprachförderung im Kindergarten. Stiftung Lesen, Finken Verlag, 3. Auflage 2009